

Ausschussdrucksache

(23.03.2022)

Inhalt:

Stellungnahme Institut für Community Medicine
zur Anhörung des Sozialausschusses am 30. März 2022

hier:

Beratung des Antrages der Fraktion der FDP
Digitalisierung als Lebensretter auf dem Land – Ersthelfer schneller alarmieren
- Drucksache 8/251 -

Fragen:

Projekt „LandRettung“

1. Wie wird das Modellprojekt „LandRettung“ aus Vorpommern-Greifswald bewertet? Wie beurteilen Sie das Projekt „LandRettung“ mit Blick auf die Sicherung eines flächendeckenden Rettungsdienstes?

Antwort: Insbesondere in ländlichen Regionen hat der Rettungsdienst einen hohen Stellenwert. Bei großen Entfernungen zu den Krankenhäusern ist es wichtig, dass Patienten schnell vom Rettungsdienst erreicht werden und anschließend in das fachlich richtige Krankenhaus gebracht werden. In Regionen, wo Ressourcen im Gesundheitssystem nicht in Übermaß vorhanden sind, ist die Abstimmung und Koordination der verschiedenen Stufen der regionalen Versorgung (von der Basis- bis zur hochspezialisierten Versorgung) von hoher Relevanz. Der Rettungsdienst ist integraler Teil der regionalen Versorgung und muss dementsprechend mit den weiteren Versorgungsleistungen gemeinsam koordiniert werden. Das Projekt LandRettung ergänzt den Rettungsdienst um Funktionalitäten, die die regionale Versorgung an vulnerablen Stellen signifikant stärken.

2. Welche Säulen des Projekts „LandRettung“ haben sich aus welchen Gründen besonders bewährt?

Antwort: Das Projekt LandRettung besteht aus drei Säulen: telemedizinische Ausstattung von Rettungswagen, Einsatz von Ersthelfern und Verbreitung von Kenntnissen der Reanimationstechnik in die Bevölkerung. Alle drei Säulen haben ihre spezifischen Einsatzbereiche. In der wissenschaftlichen Literatur publizierte Evaluationsergebnisse habe ich nicht gefunden. Es gibt aber vergleichbare Projekte an anderen Stellen in Deutschland zum Thema telemedizinische Ausstattung von Rettungswagen. Hier zeigten sich positive Ergebnisse in Bezug auf Patientensicherheit und Leitlinienadhärenz. Die beiden anderen Säulen können den Rettungsdienst insgesamt stärken, können aber den professionellen Rettungsdienst nicht, auch nicht zum Teil, ersetzen.

3. Aufgrund welcher Erkenntnisse ist die Einführung einer smartphone-basierten Ersthelferalarmierung in ländlich strukturierten Versorgungsgebieten zur Optimierung der Notfallrettung sinnvoll?

Antwort: Wenn genügend Ersthelfer registriert sind, kann das System den professionellen Rettungsdienst unterstützen und ergänzen. Es muss aber immer ein Add-on sein. Der professionelle Rettungsdienst muss jederzeit so ausgestattet sein, dass die Aufgaben ohne Hilfe von Ehrenamtlichen wahrgenommen werden kann.

Landesweite Einführung

4. Was wäre aus Ihrer Sicht notwendig, um die smartphone-basierte Ersthelferalarmierung sowie den Telenotarzt landesweit einzuführen?

Antwort: Regionale Telemedizinzentren an den Universitätsmedizin des Landes, die in enger Abstimmung mit dem Rettungsdienst vor Ort arbeiten. Eine stabile und einfach zu bedienende App-Technik. Kontrolle der Kompetenzen der Ersthelfer, standardisierte Schulungen.

5. Inwieweit stellt ein app-basiertes Ersthelferalarmierungssystem eine sinnvolle Ergänzung im Gesundheitswesen dar? Welche weiteren Verbesserungen im Gesundheitswesen bedarf es?

Antwort: siehe auch Frage 3.

Weitere Verbesserungen: eine koordinierte telemedizinische Unterstützung des Gesundheitssystems, gesteuert von den Universitätsmedizinen des Landes M-V. Eine solche Funktionalität würde eine Kompensation von Kompetenzen zwischen den Krankenhäusern ermöglichen und den Rettungsdienst gezielt unterstützen.

6. Welche Zeitschiene zum Ausbau von Digitalisierung und Telemedizin im Gesundheitswesen scheint vor dem Hintergrund des weiteren Ausbaus digitaler Infrastruktur im Land realistisch?

Antwort: Es sollte nicht gewartet werden, bis flächendeckenden Strukturen fertig entwickelt und ausgerollt sind. Bei solchen Großprojekten fehlt die „Felderfahrung“: wie werden telemedizinische Versorgungskonzepte in die Klinikabläufe integriert, welche Voraussetzungen braucht es in den Kliniken, welche Schulungen sind notwendig, usw. Viel besser sind Pilotprojekte mit Technik, die den erforderlichen Standards erfüllt, so dass die Pilote später zusammengeführt und ergänzt werden können. Die Felderfahrung kann so in das spätere Gesamtsystem einfließen.

7. Über welche bestehenden Strukturen des Rettungswesens in Mecklenburg-Vorpommern sollte die Koordinierung des Einsatzes von Ersthelfern über die Ersthelfer-App regional und überregional erfolgen?

Antwort: Es werden regionale Telemedizinzentren benötigt, die an den Universitätsmedizinen des Landes angesiedelt sein sollten, da hier das medizinische Wissen in vielen, auch hochspezialisierten Bereichen, vorhanden ist und die Besetzung des Telemedizinentrums in Kooperation mit den Kliniken 24/7 organisiert werden kann. Außerdem haben die Universitätsmedizinen eine professionelle IT-Abteilung, die die notwendigen IT-Strukturen nach den aktuellen Standards umsetzen können. Eine enge Zusammenarbeit mit der Leitstelle ist notwendig, damit das Telemedizinzentrum mit dem Einsatz der Rettungswagen verknüpft ist.

8. Was sollte bei der Umsetzung der Digitalisierung und der Telemedizin im Gesundheitswesen beachtet bzw. bedacht werden?

Antwort: siehe Fragen 6 und 7

9. Welche grundlegende Qualifikation müssen Ersthelfer nachweisen, die in die Ersthelfer-App aufgenommen werden wollen?

Antwort: das liegt außerhalb meines Kompetenzbereichs.

10. Ist die Einführung im gesamten Land M-V sinnvoll oder nur in ländlich strukturierten Versorgungsgebieten und warum?

Antwort: es ist sinnvoll, die Versorgungsstrukturen für das ganze Land zu strukturieren. Der Einsatz z.B. von Rettungswagen mit telemedizinischer Ausstattung ist dann abhängig von der erwarteten Situation vor Ort, die Verfügbarkeit von Notärzten und der Entfernung aber weniger von der Ländlichkeit des Einsatzortes.

11. Wie schätzen Sie die Gewinnung von Ersthelfern ein?

Antwort: Da das Projekt schon eine Weile läuft, kann ausgewertet werden, wieviele Ersthelfer es gibt und wie häufig sie angefordert werden. Diese Ergebnisse können dann auf andere Regionen extrapoliert werden.

12. Ist es vorstellbar, die Ersthelfer in die Hilfsfrist einzubeziehen?

Antwort: Nein, es ist nicht vorstellbar, Ersthelfer in die Hilfsfrist einzubeziehen. Ersthelfer können das Rettungssystem positiv ergänzen. Der professionelle Rettungsdienst muss aber so ausgestattet sein, dass alle Aufgaben erfüllt werden können.

13. Liegen Ihnen Erkenntnisse zur smartphone-basierten Ersthelferalarmierung oder zum Telenotarzt aus anderen Bundesländern vor und wenn ja, welche Schlüsse können Sie daraus für das Bundesland Mecklenburg-Vorpommern ziehen?

Antwort: Telenotärzte gibt es z.B. in Nordrhein-Westfalen. Hier ist das System auch schon in die Regelversorgung übergegangen. Das Telemedizinleitsystem befindet sich an der RWTH Aachen. Hier wurde das Konzept entwickelt und zunächst implementiert und evaluiert. Seit 2020 wird das System flächendeckend in NRW eingeführt. Die Erfahrungen aus NRW sollten für die Übertragung nach M-V genutzt werden.

Rechtliche Einordnung und Datenschutz

14. In welcher Form und welche datenrechtlichen Richtlinien werden bei der Registrierung von Ersthelfern für die Ersthelfer-App zu gewährleisten sein?

Antwort: Da eventuell medizinischen und persönlichen Daten übertragen werden, sollten die üblichen Standards für solche Datentransaktionen eingehalten werden. Weitergehende Maßnahmen sind nicht notwendig.

15. Gibt es rechtliche oder praktische Bedenken gegen eine solche App?

Antwort: rechtliche Aspekte liegen außerhalb meines Kompetenzbereichs. Praktische Aspekte: wichtig sind eine stabile Software und Verbindung sowie eine einfache, intuitive Bedienung der App.

16. Entsteht aus der Registrierung als Ersthelfer in der Ersthelfer-App in der Folge eine rechtlich unabdingbare Verpflichtung bei Anfrage unverzüglich helfen zu müssen?

Antwort: die Registrierung muss auf einer rechtlich sicheren Grundlage erfolgen, die sicherstellt, dass die ehrenamtliche Tätigkeit keine Verpflichtungen mit sich bringt, die im professionellen Bereich gehören (siehe auch Fragen 2, 3 und 12)